

Protokoll

Sitzung des Rates der Gemeinde Gödenstorf

Sitzungstermin: Dienstag 18.12.2018
Sitzungsbeginn: 20:01 Uhr
Sitzungsende: 20:43 Uhr
Raum, Ort: Schüttenhof in Lübberstedt

Vorsitz des Gremiums Malene Schröder

Anwesende Ratsmitglieder: Wilhelm Kaune
Jörg Kraus
Dieter Arndt
Thilo Schröder
Torben Grant
Cord Cordes
Marvin Arndt
Marco Müller

Protokollführerin: Svea Wedemann

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung u. Begrüßung durch die Vorsitzende

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit. Frau Schröder eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und anwesenden Einwohner.
Frau Schröder stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgesehen beraten. Es liegen keine Anträge vor.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.09.2018

Das Protokoll vom 25.09.2018 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

zu 4. Erste Einwohnerfragestunde

- Einwohner wünscht Informationen zum Sachstand der Beschilderung in den 30. Zonen. Frau Schröder wird dazu ausführlich unter TOP 10 berichten

zu 5. Bilanzen der Jahre 2011 und 2012

Frau Schröder leitet in das Thema ein und erläutert die Bilanzen der Jahre 2011 und 2012. Die Bilanzen und die dazugehörigen Jahresrechnungen 2011 und 2012 mit allen Anlagen wurden vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Lüneburg - Außenstelle Landkreis Harburg- geprüft. Im Bericht wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt. Die gemachten Anmerkungen und Hinweise werden zukünftig beachtet.

Das RPA bestätigt, dass gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG

- die Haushaltspläne eingehalten wurden,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung
- der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-,
- Ertrags- und Finanzlage darstellen.

Die allumfassenden Unterlagen können im Gemeindebüro der Gemeinde Gödenstorf eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Das ordentliche Jahresergebnis 2011 in Höhe von 95.843,94 € wird in voller Höhe der Bilanzposition Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und in der Bilanz des Folgejahres (2012) als solcher ausgewiesen.

Der aus der Jahresrechnung 2012 ermittelte Überschuss in Höhe von 201.000,40 € wird in voller Höhe der Bilanzposition Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und in der Bilanz des Folgejahres (2013) als solcher ausgewiesen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Gödenstorf beschließt die Bilanzen und die dazugehörigen Jahresrechnungen in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften, vorliegenden Fassung. Die damit verbundenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsjahre 2011 und 2012 gemäß Anhang werden ebenfalls genehmigt. Der Bürgermeisterin wird Entlastung erteilt. Das ordentliche Jahresergebnis 2011 in Höhe von 95.843,94 € wird in voller Höhe der Bilanzposition Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und in der Bilanz des Folgejahres (2012) als solcher ausgewiesen.

Der aus der Jahresrechnung 2012 ermittelte Überschuss in Höhe von 201.000,40 € wird in voller Höhe der Bilanzposition Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und in der Bilanz des Folgejahres (2013) als solcher ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

zu 6 . Zentrale Vergabestelle

Frau Schröder leitet in das Thema ein und erläutert den Sachverhalt.

Das europäische und das nationale Vergaberecht schreiben streng formalisierte Verfahren vor, die nicht nur einen sparsamen Umgang mit Steuergeldern, sondern auch einen europaweiten Wettbewerb zwischen Unternehmen garantieren sollen.

Allgemein stellt das Vergabewesen sowohl im europaweiten (oberschwelligen) als auch im nationalen (unterschwelligen) Bereich eine hochkomplexe Rechtsmaterie dar, die formell und materiell stetig im Fluss ist. Die aktuellen rechtlichen Vorgaben sehen insbesondere eine Einführung der elektronischen Vergabe (eVergabe) vor. Nachdem die Inhalte der Vergaberichtlinien (RL 2014/24/EU, RL 2014/25/EU, RL 2014/23/EU) in nationales Recht umgesetzt wurden, sind öffentliche Auftraggeber gem. § 81 VgV ab dem 18. Oktober 2018 verpflichtet, europaweite Ausschreibungen komplett digital – per eVergabe – durchzuführen.

Diese rechtliche Entwicklung mit den vielschichtigen Vorgaben ist seit einigen Jahren bekannt. Deshalb haben sich die hauptamtlichen Bürgermeister der Kommunen des Landkreises Harburg bereits vor 4 Jahren mit den zukünftigen Anforderungen auseinandergesetzt und sich von bereits existierenden zentralen Vergabestellen beraten lassen (u.a. Osterholz-Scharmbeck).

Im Ergebnis haben die Bürgermeister den Landrat darum gebeten, beim Landkreis Harburg ebenfalls eine Zentrale Vergabestelle aufzubauen.

Der Landkreis Harburg hat daraufhin in Projektarbeit unter Einbeziehung der kreisangehörigen Kommunen ein Vergabemanagementsystem erworben und eine Zentrale Vergabestelle im eigenen Hause geschaffen. Der Service der Zentralen Vergabestelle soll in interkommunaler Kooperation auch den Bedarfsstellen in den kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung stehen.

Somit wird rechtliche Kompetenz zentral gebündelt, die Transparenz erhöht und eine rechtskonforme Durchführung der anfallenden Vergabeverfahren in sämtlichen Bedarfsstellen sichergestellt. Zudem sind die Kommunen davon entbunden, die digitale Infrastruktur selbst vorzuhalten und zu betreiben.

Die Zentrale Vergabestelle sorgt somit ab dem 18.10.2018 für die Bedarfsstellen in den teilnehmenden Gemeinden für die Erfüllung der rechtlichen Vorgaben im überschwelligen Bereich. Ab Januar 2019 übernimmt die Zentrale Vergabestelle auch im unterschwelligen Bereich die Abwicklung der Vergabeverfahren für die Kommunen. Die meisten Gemeinden wollen die Durchführung der Vergabeverfahren ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000,- Euro übertragen.

Um die Aufgabenübertragung rechtswirksam vollziehen zu können, ist im Verhältnis zu dem Landkreis gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3, § 5 Abs. 1 Satz 1 NKomZG jeweils der Abschluss einer entsprechenden bilateralen Zweckvereinbarung erforderlich, welche dieser Beschlussvorlage als Entwurf beigefügt ist. Der Regelungsinhalt wurde zwischen dem Landkreis Harburg und den mitwirkenden Kommunen sowie dem Innenministerium als Aufsichtsbehörde des Landkreises einvernehmlich abgestimmt.

Beschluss:

Die anliegende Zweckvereinbarung zur Nutzung der Zentralen Vergabestelle zwischen dem Landkreis Harburg und der Gemeinde Gödenstorf wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

zu 7.

Ernennung eines Datenschutzbeauftragten nach DSGVO

Frau Schröder leitet in das Thema ein und erläutert den Sachverhalt.

Bisher war es Ziel, zwischen Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde eine Verwaltungsvereinbarung zu schließen in der inhaltlich geregelt sein sollte, dass die Samtgemeinde zum Thema „Datenschutzbeauftragter“ gegenüber den Mitgliedsgemeinden als Dienstleister auftritt und dann als Mitglied der ITK eine Mitarbeiterin der ITK zur Datenschutzbeauftragten auch für die Mitgliedsgemeinden ernennt. Jedoch hat die Kommunalaufsicht mit dieser Verwaltungsvereinbarung ein rechtliches Problem, weil das Thema *Datenschutzbeauftragter* nicht explizit im NKomVG geregelt ist. Zudem wurde im Rahmen der letzten Sitzung des Verwaltungsrates der ITK eine Lösung gefunden, dass die Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden nunmehr direkt die dafür zuständige Mitarbeiterin der ITK zur Datenschutzbeauftragten ernennen können. Gemäß Art. 37 DSGVO ist die Behördenleiterin/der Behördenleiter („eingleisige“ Bürgermeisterin/Bürgermeister) gesetzlich verpflichtet einen Datenschutzbeauftragten zu ernennen.

Die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Gödenstorf ist Frau **Andrea Jelenski**.

Eine Namentliche Bekanntgabe der Datenschutzbeauftragten erfolgt nach dem 18.12.2018 auf unserer Internetseite.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Gödenstorf nimmt die Ernennung der Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis.

zu 8. Wappen der Gemeinde Gödenstorf

Frau Schröder leitet in das Thema ein und übergibt das Wort an Herrn T. Schröder. Ratsmitglied Schröder stellt die endgültige Fassung des Wappens in digitaler Form dar. Dazu werden von Herrn Schröder noch Erläuterungen zum Wappen gegeben. Zeitnah wird eine Bekanntmachung seitens der Pressestelle, sowie auf der Internetseite erfolgen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Gödenstorf nimmt die Überarbeitung des Wappens zur Kenntnis.

zu 9. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Ratsherr M. Arndt wünscht bei der anvisierten Planung der Sitzungstermine für das Jahr 2019 eine zeitnahe Verlegung des Termins vom 29.08.2019.

Frau Schröder wird eine Terminverlegung anstreben. Eine Veröffentlichung der Sitzungstermine für das Jahr 2019 wird zeitnah auf der Internetseite der Gemeinde Gödenstorf dargestellt.

Ratsherr Kaune berichtet, dass eine Straßenlampe in der Dammstraße in Gödenstorf nicht mehr leuchtet. Ratsherr Schröder wird dieses an Firma Mädge weiterleiten.

Ratsherr D. Arndt berichtet, dass eine Beschilderung über das „Hundeverbot“ auf dem Spielplatz in Lübberstedt fehlt. Hierzu werden rege Diskussionen geführt. Eine Beschilderung wird nicht angestrebt.

Zu 10. Bericht der Bürgermeisterin

- Frau Schröder berichtet über den aktuellen Sachstand der Beschilderung in den 30. Zonen der Gemeinde Gödenstorf und Lübberstedt. Durch Einführung der 30. Zone und die damit verbundene Beschilderung, ist eine weitere Schreibweise in Plattdeutsch auf den Ortseingangsschilder anzustreben. Dazu wurde ein Antrag an Institut für niedersächsische Sprache e.V. in Bremen gesandt, um eine Zustimmung der Schreibweise zu erhalten. Die Schreibweisen sind wie folgt vorgesehen:
Gödenstorf - Gö'nsdörp
Lübberstedt - Lübberstää
- Zum heutigen Zeitpunkt ist noch keine Bestätigung der Schreibweise durch das Institut erfolgt.
- Zudem berichtet Frau Schröder über den Wildschaden auf dem Sport „FC Hohe Heide“ in Gödenstorf. Dazu werden von Ratsherr T. Schröder Bilder in digitaler Form aufgezeigt. Ratsherr Kraus gibt dazu Erläuterungen, am 22.12.2018 in der der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr werden dazu alle Helfer eingeladen, diesen Wildschaden zu beheben und um auch weitere Maßnahmen zur Vorbeugung weitere Schäden zu treffen.
- Im weiteren Verlauf berichtet Frau Schröder über die Abschluss Arbeiten im Bereich des B-Plan's „Am Osterfeld II“ in Gödenstorf, hierzu erfolgte eine Rücksprache mit der Firma Sascha Jungclaus. Herr Jungclaus teilte folgendes mit, Im Bereich Breitband Ausbau gibt es z.Zt. noch keine weiteren Informationen. Die Bepflanzung der Grünanlagen kann erst nach der Winterperiode erfolgen. Zudem sind noch 3 Straßenlampen aufzustellen sowie eine Versetzung der Straßenlampe, dieses erfolgt noch in diesem Jahr.
- Zudem ist in Lübberstedt ist die Straßenlaterne an der Bushaltestelle errichtet worden, sowie die Bordsteinabsenkungen durchgeführt worden.

Zu 11. Zweite Einwohnerfragestunde

- Einwohner stellt eine Frage zur Auftragsvergabe im Bezug auf die Zentrale Vergabestelle. Die Befürchtung das ortsansässige Firmen hierbei keine Berücksichtigung mehr finden, konnte nicht bejaht werden. Ratsherr M. Arndt gibt dazu Erläuterungen.

- Zudem wird eine Öffentliche Bekanntgabe der Sitzungstermine für das Jahr 2019 im Bekanntmachungskasten der jeweiligen Gemeinde gewünscht, dieses ist angestrebt.
- Im Weiteren berichtet eine Einwohnerin, dass sich zwischen Lübberstedt und Gödenstorf eine defekte Bank befindet und stellt die Frage: Wann diese erneuert wird? Hierzu gibt Frau Schröder den Hinweis, dass dieses im nächsten Frühjahr umgesetzt werden kann.
- Eine Frage zur Änderung der Hintergrundfarbe und zur Spiegelung des Reiters im Wappen wurde an Ratsmitglied T. Schröder gerichtet. Die Hintergrundfarbe musste aufgrund der Farbgabe des Reiters angepasst werden, die Spiegelung wurde umgesetzt, da der Reiter in die linke Richtung schauen sollte, symbolisch wird damit die Standkraft der Gemeinde dargestellt. Hierzu sind die heraldischen Hinweise ausschlaggebend gewesen.
- Im Weiteren stellt ein Einwohner die Frage: Wann auch in der Gemeinde Lübberstedt neue Bänke aufgestellt werden? Da dieses bereits schon in der Gemeinde Gödenstorf erfolgt ist. Hierzu bittet Ratsherr Kraus die Einwohner, Vorschläge für neue Bänke in der Gemeinde Gödenstorf abzugeben.
- Im Weiteren kommt die Frage zum Sachstand der Sanierung der L 216 auf. Hierzu gibt Frau Schröder bekannt, dass es dazu keine neuen Erkenntnisse gibt und weist auf die bestehenden Klageverfahren hin.

Zu 12. Schließung der Sitzung

Frau Schröder schließt um 20:43 Uhr die Sitzung.

Vorsitz

Protokollführung

(Schröder)

(Wedemann)